



Brüssel, den 11. Dezember 2017
(OR. en)

15571/17

DEVGEN 290
ACP 144
RELEX 1096
ONU 162
SOC 804
COHAFA 108
COHOM 160

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	11. Dezember 2017
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	14446/17

Betr.:	Jahresbericht 2016 über die Umsetzung des zweiten EU-Aktionsplans für die Gleichstellung Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frau: Veränderung des Lebens von Mädchen und Frauen mithilfe der EU-Außenbeziehungen (2016-2020) - Schlussfolgerungen des Rates (11. Dezember 2017)
--------	--

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht 2016 über die Umsetzung des zweiten EU-Aktionsplans für die Gleichstellung - Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frau: Veränderung des Lebens von Mädchen und Frauen mithilfe der EU-Außenbeziehungen (2016-2020), die der Rat auf seiner 3587. Tagung vom 11. Dezember 2017 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates**Jahresbericht 2016 über die Umsetzung des zweiten EU-Aktionsplans für die Gleichstellung
Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frau: Veränderung des Lebens
von Mädchen und Frauen mithilfe der EU-Außenbeziehungen (2016-2020)**

1. Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich entschieden für die universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und der Grundfreiheiten für alle ein. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind weltweit führend bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der uneingeschränkten Wahrnehmung aller Menschenrechte durch Frauen und Mädchen und die Stärkung ihrer Rolle in allen Bereichen der Außenbeziehungen. Der Aktionsplan für die Gleichstellung ist ein wichtiges Instrument, um dazu beizutragen. Der Rat bekräftigt, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen für die Agenda 2030 und für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist – sowohl als eigenständiges Ziel als auch als Querschnittspriorität.
2. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen, dass sie sich in allen Aktionsbereichen vorrangig für die Rechte von Frauen und Mädchen, die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen sowie für ihren Schutz einsetzen.¹ Dies umfasst nicht zuletzt die Förderung ihrer bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und ihrer Befähigung zur Selbstbestimmung, die Stärkung ihrer gewichtigen und aktiven Mitsprache und Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und staatsbürgerlichen Leben sowie die Gewährleistung ihrer körperlichen und geistigen Unversehrtheit. Dazu gehört auch, die institutionelle Kultur der EU und ihrer Mitgliedstaaten so zu verändern, dass Zusagen erfüllt werden.

¹ Der neue Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik: "Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft",
ABl. C 210 vom 30.6.2017, S. 1.

3. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen vom 26. Mai 2015 zu Gleichstellungsfragen in der Entwicklungspolitik² sowie vom 26. Oktober 2015 zum EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (2016-2020)³ und bekräftigt, wie wichtig es ist, diesbezüglich für eine strategische und effiziente Umsetzung, Überwachung, Bewertung, Berichterstattung und Weiterverfolgung in allen Außenbeziehungen der EU zu sorgen.
4. Der Rat begrüßt die Fortschritte, die bei der Umsetzung des zweiten Aktionsplans für die Gleichstellung (2016-2020)⁴ erzielt und im ersten Jahresbericht über die Umsetzung dargelegt wurden. Er begrüßt die in dem Bericht enthaltenen ausführlichen und aussagekräftigen Informationen sowie die große geografische Reichweite. Der Rat würdigt die gemeinsamen Bemühungen der EU und der Mitgliedstaaten bei der Berichterstattung über ihre Tätigkeiten sowohl auf der Ebene der Partnerländer als auch in den Hauptquartieren, auch im Rahmen von GSVP-Missionen und -Operationen. Der Rat betont, dass die umfassende und wirksame Umsetzung des zweiten Aktionsplans für die Gleichstellung (GAP II) verstärkte Anstrengungen und das Engagement der Kommissionsdienststellen, des EAD und der Mitgliedstaaten erfordert.
5. Der Rat nimmt Kenntnis von den Fortschritten, die bei allen sechs Zielvorgaben für einen institutionellen Kulturwandel erzielt wurden, darunter eine deutlichere Führung auf politischer und auf Managementebene, eine stärkere Einbeziehung von Gleichstellungsmaßnahmen in neue Initiativen, eine verstärkte Nutzung geschlechterspezifischer Analysen und Daten sowie die Aufstockung zweckgebundener Mitteln und der Ausbau von Genderkompetenz. Der Rat betont, dass weitere Fortschritte bei der gesamten Bandbreite der Zielvorgaben für einen institutionellen Kulturwandel, einschließlich einer besseren Einbettung dieser Tätigkeiten in die obligatorischen Verfahren der Institutionen, von wesentlicher Bedeutung sind. Der Rat begrüßt ferner, dass der zweite Aktionsplan (GAP II) erneut die Gelegenheit für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren der EU und den Mitgliedstaaten in den Bereichen Geschlechtergleichstellung, Menschenrechte und Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen darstellt, und zwar sowohl in den zentralen Dienststellen als auch in den Partnerländern.

² Dok. 9242/15

³ Dok. 13201/15

⁴ Dok. 11786/17 – SWD(2017) 288 final.

6. Der Rat stellt fest, dass in allen Regionen drei thematische Prioritäten des zweiten Aktionsplans ausgewählt wurden und dass für die EU-Delegationen und die Mitgliedstaaten auf Partnerlandebene folgende Zielen im Mittelpunkt standen: die Beseitigung und Verhütung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich (Ziel 7 des zweiten Aktionsplans); die Gewährleistung, dass Mädchen und Frauen gleichberechtigt und ohne Diskriminierung Zugang zu einer hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Ebenen erhalten (Ziel 13 des zweiten Aktionsplans); die Förderung und der Schutz gleicher Rechte und Möglichkeiten von Frauen, sich auf allen Ebenen an politischen und an Governance-Prozessen zu beteiligen (Ziel 17 des zweiten Aktionsplans).
7. Der Rat hebt hervor, dass die Umsetzung aller thematischen Prioritäten und Ziele in einem größeren geografischen Bereich und durch alle Akteure von grundlegender Bedeutung für die Veränderung des Lebens von Frauen und Mädchen, Männern und Jungen ist. Dazu muss ein langfristiges und hochrangiges Engagement von der politischen Ebene ausgehen sowie eine enge und kontinuierliche Abstimmung zwischen den politischen, strategischen und operativen Ebenen und eine schrittweise Integration der gewonnenen Erkenntnisse erfolgen.
8. Die EU tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen ein und setzt sich in diesem Zusammenhang auch für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU, dass sie für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts jeder Person eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu behalten und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Die EU betont darüber hinaus, wie wichtig im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit der allgemeine Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, Bildung, einschließlich umfassender Sexualerziehung, und Gesundheitsdiensten ist⁵. Der Rat begrüßt die ausführliche Berichterstattung über die Tätigkeiten der EU in Bezug auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte, wie im neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik dargelegt, und betont, dass die Methoden für die Berichterstattung verbessert, weiterhin zusätzliche Mittel mobilisiert und Akteure in diesem Bereich unterstützt werden müssen.

⁵ Der neue Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik: "Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft",
ABl. C 210 vom 30.6.2017, S. 1.

9. Die EU erkennt an, dass zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen – insbesondere Frauenorganisationen – bei der Umsetzung des zweiten Aktionsplans eine Schlüsselrolle spielen. Der Rat betont, wie wichtig es ist, Menschenrechtsverteidigerinnen größere Unterstützung zukommen zu lassen und empfiehlt, bei der Umsetzung des zweiten Aktionsplans die Zivilgesellschaft auf allen Ebenen stärker einzubeziehen und vermehrt zu konsultieren, auch bei geschlechtsspezifischen Analysen und während der gesamten Programm- und Politikzyklen. Er unterstreicht ferner, wie wichtig es ist, Männer und Jungen auf wirksame Weise in die Beseitigung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten einzubinden, diskriminierende gesellschaftliche Normen anzugehen, Geschlechterstereotypen zu bekämpfen und die Beteiligung von Frauen und Mädchen am politischen und staatsbürgerlichen Leben zu stärken. Darüber hinaus fordert der Rat alle Akteure auf, Strategien zu entwickeln, mit denen die Ursachen von Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern und von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, nicht zuletzt häusliche Gewalt und schädliche Praktiken wie weibliche Genitalverstümmelung sowie Kinder-, Früh- und Zwangsehen, bekämpft werden.
10. Der Rat nimmt Kenntnis von den Empfehlungen für eine verbesserte Umsetzung des zweiten Aktionsplans und fordert die Kommissionsdienststellen, den EAD und alle Mitgliedstaaten auf, diese umzusetzen. Er fordert verstärkte Anstrengungen im Bereich des Gender Mainstreaming in sämtlichen Bereichen aller außenpolitischen Maßnahmen der EU, einschließlich der systematischen Verwendung von geschlechtsspezifischen Analysen, von nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselten Daten und der verstärkten Nutzung der GAP II-Indikatoren in Projekt- und Programmmanagementzyklen. Darüber hinaus unterstreicht der Rat die Notwendigkeit einer verstärkten Koordinierung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, sowohl auf Ebene der Länder als auch in den zentralen Dienststellen, um geschlechtsspezifischen Perspektiven in die politischen Dialoge mit den Partnerländern zu integrieren. Ferner fordert er eine verbesserte Führung auf allen Ebenen – auch auf hoher politischer und auf Managementebene – im Hinblick auf die Umsetzung des zweiten Aktionsplans. Der Rat betont, dass Geschlechterperspektiven verstärkt in Schulungen in den zentralen Dienststellen und den Partnerländern integriert werden müssen. Der Rat fordert die Kommission auf, die Halbzeitüberprüfung der Mehrjahresrichtprogramme als Gelegenheit zu nutzen, Initiativen mit Blick auf das Erreichen der Ziele des zweiten Aktionsplans zu prüfen.
11. Der Rat begrüßt die Einleitung der Leitinitiative der Europäischen Union und der Vereinten Nationen als Beispiel für gemeinsame Maßnahmen zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Er fordert die Kommissionsdienststellen und den EAD auf, sich eng mit den Mitgliedstaaten abzustimmen und mit ihnen zusammenzuarbeiten, Komplementaritäten anzustreben und Partnerschaften mit bestehenden Initiativen auszuloten, um die erhofften Ergebnisse des zweiten Aktionsplans zu erreichen. Er begrüßt ferner die federführende Rolle, die die Kommission beim Aufruf zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Notfällen übernommen hat.

12. Der Rat fordert die Kommissionsdienststellen und den EAD auf, die im Rahmen der Berichterstattung über den zweiten Aktionsplan gegebene Rechenschaftspflicht sowohl mit Blick auf das Verfahren als auch auf das Endergebnis umfassend zu nutzen, um gute Leistungen zu loben und Defizite der einzelnen Bestandteile zu analysieren. Der Rat fordert die Kommissionsdienststellen und den EAD auf, gegebenenfalls Möglichkeiten zur Vereinfachung und Harmonisierung der Berichtspflichten zu erkunden und aufzuzeigen und somit die Berichterstattungsverfahren zu verbessern, auch was die Verwendung geeigneter Indikatoren in allen Politikbereichen betrifft. Im Hinblick auf die Verbesserung der inhaltlichen Analyse der Umsetzung des zweiten Aktionsplans betont der Rat ferner, dass dafür zu sorgen ist, dass der Bericht qualitatives Feedback sowie bewährte Praktiken aus den Kommissionsdienststellen, dem EAD und den Mitgliedstaaten aufgreift. Der Rat sieht dem zweiten Bericht über die Umsetzung erwartungsvoll entgegen und fordert die Mitgliedstaaten und alle relevanten Akteure der EU in den zentralen Dienststellen und EU-Delegationen auf, umfassend und rechtzeitig zur künftigen Berichterstattung beizutragen.
-